

Bündnis90/Die GRÜNEN Eitorf
Ratsfraktion

01.11.2006

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Eitorf
Herrn Dr. Storch
Rathaus
53783 Eitorf

| | | | | |
|-----------------|---|-------|---|---|
| GEMEINDE EITORF | | | | |
| Eingang | | | | |
| 02.11.06 | | 18-19 | | |
| / | / | / | / | / |

Antrag gemäß GO

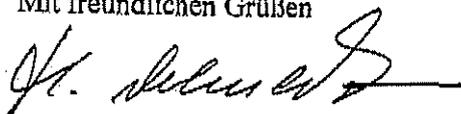
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Storch,

bezugnehmend auf unsere Anfrage vom 01.10.2006 und Ihre Antwort hinsichtlich besonderer Konsolidierungsmaßnahmen und Liquiditätshilfen stellen wir folgendes fest :

Ihre Antwort macht deutlich, dass aus Ihrer Sicht nur ein Wirtschaftsprüfer im Stande wäre, o.a. Finanzflüsse darzustellen. Aus unserer Sicht sollten alle finanziellen Transaktionen der Gemeinde soweit dokumentiert und nachvollziehbar sein, dass die entsprechenden Leistungen der Gemeinde lediglich zusammengestellt werden müssten. Wir vertrauen hierbei völlig auf die Kompetenz und Akkuratheit unseres langjährigen Kämmerers. Entsprechende Leistungen des Hauptgesellschafters sollten in den Geschäftsunterlagen der GmbH dargestellt und deren Höhe der Gemeinde bekannt sein, schon alleine um eine gleichwertige Unterstützung zu gewährleisten. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen wir die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht der Gesellschaftsvertreter und deren Vertretung der Gemeindeinteressen deutlich in Frage stellen. Desgleichen müsste das Management eines Unternehmens in Frage gestellt werden, dass keinen Überblick über gewährte Zuschüsse, Kredite oder Liquiditätshilfen hätte.

Zur Übertragung der Grundstücke und zum Grundstücksbestand verweisen wir auf die Auflagen des Gesellschaftsvertrag vom 2.12.1996 hier insbesondere §4 Abs. 4, §10 Abs. 3 und §15 Abs. 1, sowie den Betriebsüberlassungsvertrag vom 14.12.1998, hier insbesondere §1 Abs. 2 und 3 und §9 Abs. 1 und 2. Alleine hieraus lässt sich die Verpflichtung der Gemeinde ableiten einen Überblick über den Grundstücksbestand zu haben. Bei unserer Anfrage zum Thema handelt es sich um eine Angelegenheit der Gemeinde und daher steht den Fraktionen nach § 17 der Geschäftsordnung eine korrekte Beantwortung zu. Diese fordern wir hiermit ein. Sollten Sie bei Ihrer Auffassung bleiben, die gewünschte Zusammenstellung nur aufgrund eines Ratsbeschlusses veranlassen zu wollen, erheben wir unsere Forderung hiermit zum Antrag für die nächste Sitzung des Rates.

Mit freundlichen Grüßen



(Fraktionsvorsitzender)